

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch VO (EG) Nr. 453/2010

Schliessmann Schwäbisch Hall

Ausgabedatum 26.02.2013

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Handelsname:	Silicon-Antischaumlösung
Artikelbezeichnung:	Nr. 0090
Synonyme:	Wässrige Emulsion von Polydimethylsiloxan
Verwendung:	Entschäumer für die analytische Destillation
REACH-Registrierungsnummer:	Entfällt
Hersteller:	C. Schliessmann Kellerei-Chemie GmbH & Co KG Auwiesenstr. 5, D-74523 Schwäbisch Hall, Tel. 0791 / 97191-0, Fax 0791 / 97191-25, Email: service@c-schliessmann.de
Notruf:	Tel. 0791 / 97191-0 während der Geschäftszeiten Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg: 0761 / 19240

2. Mögliche Gefahren

Kein gefährliches Produkt im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und der Richtlinie 1999/45/EG.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Zusammensetzung:	Polydimethylsiloxan und Hilfsstoffe, wässrige Emulsion
Gefährliche Inhaltsstoffe:	alpha-Octadecyl-omega-Hydroxypolyglykoether
Symbol:	Xi reizend
R-Sätze:	R41, Gefahr ernster Augenschäden
CAS-Nummer:	9005-00-9
Gehalt:	< 0,5%

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt:	Mit Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt:	Augen gründlich mit Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und Wasser nachtrinken.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Produkt selbst brennt nicht. Auf Umgebungsbrand abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel:	Unzutreffend.
Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte:	Bei Temperaturen über 150°C wird durch den oxidativen Abbau des Polydimethylsiloxans Formaldehyd nachweisbar
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Unzutreffend.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Rutschgefahr!
Umweltschutzmaßnahmen:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Verfahren zur Reinigung:	Mechanisch aufnehmen und mit Seife und Wasser nachreinigen.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Lagerung:	Sauber, dunkel, geruchsneutral und frostfrei.

Zusammenlagerungshinweise: Entfällt.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter: Es gibt keinen Arbeitsplatzgrenzwert für das Gemisch

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Nicht erforderlich.
Augenschutz: Schutzbrille.
Handschutz: Nicht erforderlich.
Körperschutz: Nicht erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: Trübe Flüssigkeit.
Farbe: Weiß.
Geruch: Schwach charakteristisch.
Siedepunkt: 100°C
Flammpunkt: Entfällt.
Explosionsgrenzen: Entfällt.
Zündtemperatur: Entfällt.
Löslichkeit in Wasser (bei 20°C): Unlöslich, aber unbeschränkt mischbar.
Schmelzpunkt: Nicht bekannt.
pH-Wert: 3-5

10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen: Keine bekannt.
Gefährliche Zersetzungs-
produkte: Siehe Brand, Abschnitt 5.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:
LD50 (oral, Ratte): >5000mg Polydimethylsiloxan/kg
Subakute bis chronische Toxizität: Keine Reiz- oder sensibilisierenden Wirkungen bekannt. Keine Hinweise auf mutagene, cancerogene oder teratogene Wirkung.

12. Umweltbezogene Angaben

Biologischer Abbau: Polydimethylsiloxan ist zwar biologisch nicht abbaubar, wird aber durch Adsorption am Belebtschlamm eliminiert. Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten. Keine nachteilige Wirkung in Kläranlagen bekannt.

Ökotoxische Wirkungen:
Fischtoxizität: LC50 (96h) 400mg Polydimethylsiloxan/l (Brachydanio rerio)

13. Hinweise zur Entsorgung

Produktabfall ist unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG und unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen. Kleine Mengen können mit Wasser verdünnt kanalisiert werden.

14. Angaben zum Transport

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften, NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“.

15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften:
Störfallverordnung RL 96/82/EC trifft nicht zu.
Beschäftigungsbeschränkungen Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) trifft nicht zu.

Deutsche Vorschriften:
Wassergefährdungsklasse

1 (schwach wassergefährdend)

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.